

Bekanntmachung

Gemäß § 1, Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsbl. 2009 S. 20), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 712), wird das Wahlgebiet der Gemeinde Heusweiler für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 auf Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2018 in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1: Heusweiler Süd-West

Der Wahlbereich 1 umfasst die Ortsteile Heusweiler, Niedersalbach und Obersalbach

Wahlbereich 2: Heusweiler Nord-Ost

Der Wahlbereich 2 umfasst die Ortsteile Eiweiler, Kutzhof, Wahlschied und Holz

Das Wahlgebiet für die gleichzeitig stattfindenden Ortsratswahlen ist der nach KSVG gebildete Gemeindebezirk.

Heusweiler, den 26. Oktober 2018

Der Gemeindewahlleiter

Redelberger